

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/526/2016
federführend:	Datum:	14.03.2016
Bürgermeister der Stadt	Verfasser:	Gutglück, Elvira
Altentreptow	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Antrag der CDU-Fraktion auf Einberufung einer Einwohnerversammlung auf der Grundlage des § 16 der KV M-V		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	15.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	05.04.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Mitglied der CDU-Fraktion, Frau Silva Keitsch, hat in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses, am 18. Februar 2016, den beigefügten Antrag an den Bürgermeister übergeben.

Als Bürgermeister gestatte ich mir dazu einige Anmerkungen:

„Im Antrag ist ausgeführt, dass der Bürgermeister gemäß Kommunalverfassung einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchführen soll.

Diese Regelung findet sich an keiner Stelle der Kommunalverfassung wieder.

Zum anderen hat es seit meinem Amtsantritt zu bedeutsamen Angelegenheiten mehrere Einwohnerversammlungen gegeben. Ich möchte hier nur Beispiele nennen, wie Garagenabriss, Trägerwechsel Kita, Baumaßnahmen Grundschule, KGS und Bibliothek sowie diverse Straßenbaumaßnahmen.

Zur Flüchtlingssituation im Amtsbereich hat es am 08.10.2015, im Fritz-Reuter-Haus, eine Informationsveranstaltung gegeben.

Ich werde auch künftig meine Informationspolitik weiter so gestalten, dass die Einwohner zu allgemein bedeutsamen Angelegenheiten unterrichtet werden.“

2. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Der Antrag wird in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2016

CDU-Fraktion der Stadt Altentreptow**18.02.2016**

Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung auf der Grundlage des §16 der KV M-V

„Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde.“

So steht es in der KV, darum sollen Einwohnerversammlungen abgehalten werden.

Weiterhin wird eine Verpflichtung zur Unterrichtung ausgesprochen. Das sollte nach KV einmal im Jahr erfolgen.

Der Bürgermeister leitet die Verwaltung im fünften Jahr, die StadtvertreterInnen dieser Legislaturperiode üben ihr Mandat im dritten Jahr aus. Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, eine Einwohnerversammlung abzuhalten, da sich in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungen in unserem Lebensumfeld vollzogen haben. Des weiteren haben wir wahrgenommen, dass die Fragen unserer BürgerInnen zu allgemein bedeutsamen Angelegenheiten sehr umfassend sind.

Der Sinn und Zweck einer solchen Unterrichtung besteht darin, dass die Einwohner stärker in das kommunale Geschehen einbezogen werden und Verständnis für die Entscheidungen aufgebaut wird. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die BürgerInnen von den kommunalpolitischen VertreterInnen und von der Verwaltung auf diesem Weg mitgenommen werden.

i. A. Silva G. B. B.